



Sitzung vom: 11. Februar 2020
Beschluss Nr.: 282

Interpellation: Vision Radwege in Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Vision Radwege in Obwalden“, welche von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln, am 5. Dezember 2019 (Nr. 54.19.20) eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand

Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln, ersucht den Regierungsrat Fragen zum Thema „Vision Radwege in Obwalden“ zu beantworten. Sie begründet ihren Vorstoss damit, dass trotz der im Jahr 2014 eingereichten Interpellation zum Stand der Radwegsituation, der im Jahr 2018 eingereichten Petition der IG Velowege Obwalden „Ja zu sicheren Velowegen im Sarneraatal“ und einem seit zwei Jahrzehnten vorhandenen Radroutenkonzept im Kanton Obwalden betreffend Radverkehr nichts passiert sei. Im Weiteren bestünden in mehreren Gemeinden Begehren zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und Radverkehr. Im Kanton Obwalden sollte es auch möglich sein, pragmatische Lösungen für einen sicheren Radverkehr ohne erhöhten Aufwand zu finden, wie es beispielsweise in Hergiswil mit einer Kernfahrbahn möglich gewesen sei.

Mit dem Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur „Velo-Initiative“), welcher von der Schweizer Bevölkerung deutlich angenommen wurde, verändere sich die Ausgangslage auch für den Kanton Obwalden.

2. Fragenbeantwortung

Der Langsamverkehr (LV) umfasst per Definition die Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft; d.h. insbesondere Fussverkehr, Wandern, Velo fahren (inkl. Mountainbikes und Rennvelos), sowie die Fortbewegung mit fahrzeugähnlichen Geräten wie z.B. Inline-Skates. Die Fragenbeantwortung fokussiert sich dem Titel der Interpellation entsprechend auf den Veloverkehr.

2.1 Hat der Regierungsrat eine Vision, wie die Verkehrssituation in 5 Jahren für den Langsamverkehr aussehen soll?

Ja, der Regierungsrat hat eine Vision in Bezug auf den Veloverkehr. Der kantonale Richtplan 2019 gibt im Kapitel D 4 Veloverkehr vor, dass der Kanton dafür sorgt, dass dem Veloverkehr innerorts ein zusammenhängendes, direktes, sicheres und attraktives Velonetz zur Verfügung steht und im unteren Sarneraatal gleichwertige Veloverbindungen zwischen den Ortschaften entstehen. Bei allen öffentlichen und privaten Verkehrsplanungen müssen die Anforderungen des Veloverkehrs als wichtiges Verkehrsmittel für Alltags- und Freizeitverkehr miteinbezogen sein.

2.2 Will die Regierung das Anliegen weiter, wie bis anhin negieren?

Der Regierungsrat misst sicheren Radwegen im ganzen Kanton eine grosse Bedeutung zu. Mit Festlegungen zum Veloverkehr im kantonalen Richtplan 2019 und dem darauf basierenden Gesamtverkehrskonzept, das in den kommenden zwei Jahren erarbeitet wird, unterstreicht der Regierungsrat diese Haltung.

Begrenzend für den Ausbau des Velonetzes waren in den vergangenen Jahren jeweils die knappen finanziellen Ressourcen des Kantons Obwalden, die in den politischen Entscheidungsprozessen für andere Prioritäten eingesetzt wurden. Ausserdem sind vielerorts noch Fragen zum Landbedarf zu klären.

2.3 Ist die Regierung gewillt, die Lösung von Hergiswil vertieft anzuschauen?

Ja. Die Regierung hat die einjährige Versuchsphase der Kernfahrbahn auf der Seestrasse in Hergiswil mit grossem Interesse verfolgt und vom Monitoringbericht des Amtes für Mobilität des Kantons Nidwalden vom 29. Juli 2019 Kenntnis genommen (vgl. zudem Ziffer 2.4).

2.4 Kann sich die Regierung vorstellen, den Lead zu übernehmen und analog Hergiswil im ganzen Sarneraatal eine Lösung mit Kernfahrbahnen zu initiieren, damit es eine einheitliche, fortschrittliche und zukunftsweisende Lösung gibt?

Ja. Die Regierung ist durch den kantonalen Richtplan 2019 verpflichtet, die Gestaltung des Strassenraums in Ortsdurchfahrten in den nächsten 15 bis 20 Jahren siedlungsverträglicher zu gestalten. In Sarnen wurde diese Umgestaltung bereits 2019 angegangen und in Kerns ist die Aufnahme der Planung für dieses Jahr vorgesehen.

Der Kanton erarbeitet zusammen mit der jeweiligen Gemeinde in einer gemeinsamen Projektorganisation ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Es definiert situationsspezifisch Strassenraumgestalt und Verkehrsregime in Abhängigkeit der massgebenden Faktoren. Solche Faktoren sind zum Beispiel die vorhandenen Platzverhältnisse, Temporegime, Trottoirbreiten, Vortrittsregelung, Lärmsituation, Verkehrsmengen MIV/Lastwagenverkehr/Velo/Fussgänger, öV-Linien, Erdgeschossnutzungen, vorhandene Sicherheitsmängel, Parkierung, Sanierungsbedarf der Werkleitungen, politische Machbarkeit. Eine Kernfahrbahn kann eine mögliche Lösung der ermittelten Strassenraumgestaltung einer Ortsdurchfahrt sein.

Für die umzusetzenden Massnahmen vereinbaren der Kanton und die Gemeinde in der Regel einen Kostenteiler. Die Genehmigung und Realisierung erfolgen gemäss dem Strassenplanverfahren.

2.5 Der Umfahrungstunnel Kaiserstuhl ist ein Projekt des Bundes und wurde vom Kantonsrat gutgeheissen, weil der Kostenanteil des Kantons verschwindend klein ist. Ein wirkliches Bedürfnis der Bevölkerung war nämlich nicht spürbar, bevor das ASTRA seine Pläne vor einigen Jahren publik gemacht hat. Macht sich der Regierungsrat grundsätzliche und strategische Gedanken zur Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs, die dem wiederholt geäusserten Bedürfnis der Obwaldner Bevölkerung entspricht?

Ja. Grundsätzlich können keine Unfallschwerpunkte im Veloverkehr ausgewiesen werden, welche einen unmittelbaren Handlungsbedarf begründen würden. Die statistischen Grundlagen liefern die Verkehrsunfallkarte des Bundes (Geoportal) und die jährliche Verkehrsunfallstatistik der Verkehrs- und Sicherheitspolizei Obwalden. Für den Regierungsrat ist die Sicherheit des Langsamverkehrs wie auch die der übrigen Verkehrsteilnehmenden ein grosses Anliegen. So überprüft der Kanton seine Verkehrswege regelmässig bezüglich Zustand und Verkehrssicherheit. Bei allen öffentlichen und privaten Verkehrsplanungen wird der Veloverkehr als wichtiges Element der Planung miteinbezogen.

Protokollauszug aus:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- Hoch- und Tiefbauamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 13. Februar 2020